

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Brensbach

Bebauungsplan „Interkommunaler Gewerbepark Gersprenztal“ in der Gemarkung Brensbach sowie teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brensbach

hier: Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am Vorentwurf der o. g. Bauleitplanungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinden Brensbach und Fränkisch-Crumbach beabsichtigen auf Brensbacher Gemarkung einen interkommunalen Gewerbepark zur gemeinsamen Bedienung von kurz- bis mittelfristiger Nachfrage an Gewerbebauland zu entwickeln.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brensbach hat in ihrer Sitzung am 04.11.2021 den Bebauungsplan „Interkommunaler Gewerbepark Gersprenztal“ sowie die teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brensbach in einem Bereich des Geltungsbereiches des o.g. Bebauungsplanes als Vorentwurf zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Gemeinde Brensbach handelt dabei mit Zustimmung der Gemeinde Fränkisch-Crumbach.

Der vorläufige Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft zunächst die Grundstücke mit der amtlichen Katasterbezeichnung Gemarkung Brensbach Flur 6, Flurstücke 134/1, 133/3 tlw., 23 tlw., 126/3 tlw., 139, 152 tlw., 159-164, 154, 155/1, 156/1, 158/2, 158/3, 133/2, 132/2 und 179-183.

Der vorläufige Geltungsbereich der teilbereichsbezogenen Flächennutzungsplanänderung betrifft die Flurstücke mit der amtlichen Katasterbezeichnung Gemarkung Brensbach Flur 6, Flurstücke 134/1, 133/3 tlw., 139, 152 tlw., 154 tlw., 155/1 tlw., 156/1, 161-165 jeweils tlw.

Die beiden zuvor genannten Geltungsbereiche sind den nachstehenden Abbildungen zu entnehmen; die Plandarstellungen werden hiermit Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass die Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan „Interkommunaler Gewerbepark Gersprenztal“ sowie der teilbereichsbezogenen Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brensbach, bestehend aus Planzeichnung zur Flächennutzungsplanänderung, Planzeichnung zum Bebauungsplan, Textteil zum Bebauungsplan und der gemeinsamen Begründung mit Anlagen (Archäologisch-geophysikalische Prospektion, Baugrunderkundung), in der Zeit vom

07.02.2022 bis einschließlich 11.03.2022

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 PlanSiG auf der Internetseite der Gemeinde Brensbach (<https://www.brensbach.de/rathaus/bauleitplanung/>) im PDF eingesehen werden können.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen im o.g. Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Brensbach, Ezyer Straße 5 in 64395 Brensbach, Zimmer 6 der Bauverwaltung während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Die allgemeinen Dienstzeiten sind:

Montag bis Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

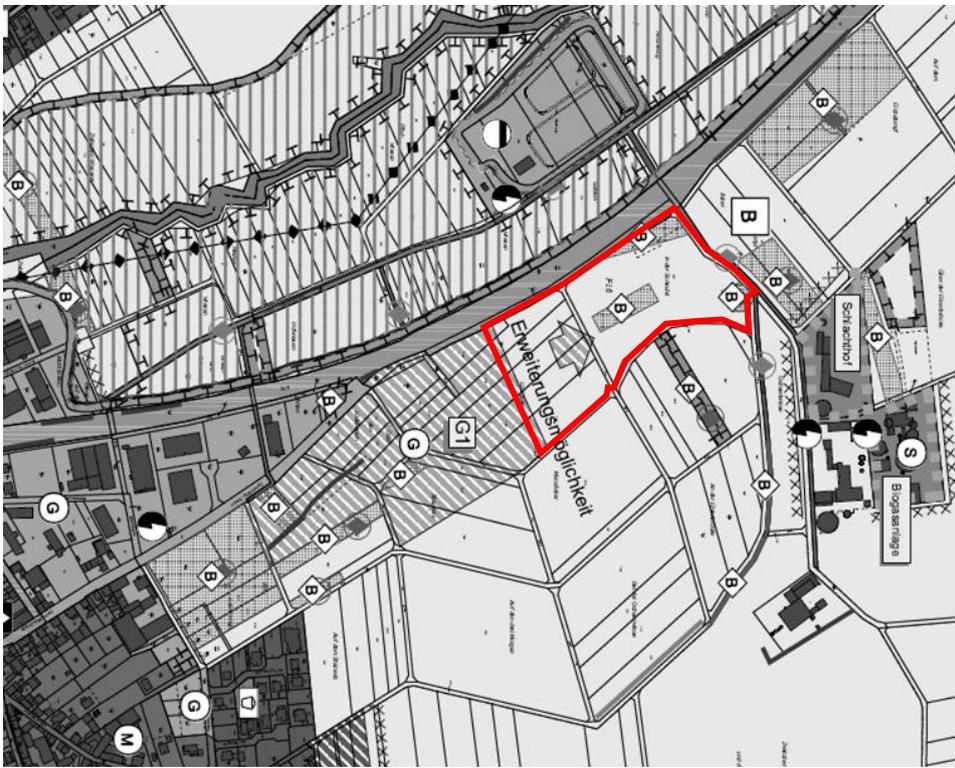


Abbildung: vorläufiger Geltungsbereich der teilbereichsbezogenen Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brensbach

Brensbach, den 04.02.2022

Für den Gemeindevorstand
Rainer Müller, Bürgermeister